

Versetzung wegen belastender Klientel möglich?

Beitrag von „chemikus08“ vom 18. Juli 2025 22:53

Das es Schulen gibt, gerade in Brennpunkten, an denen eine ungünstige Gemengelage bezüglich herausfordernden Schülerverhaltens gegeben ist, das ist gerade in NRW unbestritten. Was das allerdings mit Kopftüchern zu tun hat, ist mir schleierhaft.

Als verbeamtete LK ist es jedoch verdammt schwer an eine andere Wunschschule versetzt zu werden. Hintergrund ist eben die bestehende Mangelversorgung und wenn eine Schule mit einem Versorgungsgrad von 70% (ja das gibt es) keinen freiwillig gehen lässt ist nachvollziehbar. Da bleibt wirklich nur einen Versetzungsantrag nach dem anderen zu stellen. Wenn dann die fünf Jahre voll sind hat man vielleicht Glück.

Auf jeden Fall sollte man bei jedem Versetzungsantrag auch den PR beteiligen. Im Vorfeld sollte man sich erkundigen, an welchen Schulen besser zu einem passende Rahmenbedingungen gegeben sind um nachher nicht von Regen in die Traufe zu geraten.

Als Angestellter kann man im Notfall einfach kündigen, um sich dann anderweitig zu bewerben. Geht also Beamter natürlich auch, jedoch nicht ohne erhebliche finanzielle Konsequenzen.